ONLINE DOKUMENTATION

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Oktober 2014

www.kas.de

Gott, Geld und Glaubwürdigkeit

Unter der Überschrift „Gott, Geld und Glaubwürdigkeit" untersuchten Wissenschaftler und Praktiker verschiedener Fachrichtungen im Rahmen einer Fachtagung vom 12. bis 15. Oktober 2014 die Beziehungen zwischen Religionen und Geld.

Grundlegend ging es aus theologischer Perspektive darum, wie verschiedene Religionen über Geld und wirtschaftliches Handeln denken und welches Verhalten sie ihren Gläubigen empfehlen. Vertiefend wurden die sozialen Verpflichtungen angesprochen, die sich aus Besitz und Vermögen ergeben können. Daran schloss sich eine Darstellung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten religiösen Handelns in unterschiedlichen Ländern und Kulturen an. Das Spektrum umfasste sowohl europäische wie lateinamerikanische, afrikanische und asiatische Länder. Den Schluss bildeten die Besonderheiten des Kirchenvermögens der Kirchen in Deutschland, d.h. die Frage der Transparenz und des rechten Umgangs mit den anvertrauten Gütern.

Sowohl die Länderberichte als auch die theologischen Überlegungen zeigten, dass materielle Armut nicht direkt zu einem intensiven Glaubensleben oder zu einem glaubwürdigen Bild von Kirche führt. Bei aller Vielfalt der Finanzierungsinstrumente ist für die Akzeptanz eine transparente Verwendung der Mittel entscheidend sowie Information und Beteiligung der Kirchenmitglieder bei der Vergabe der Gelder. Nur lassen sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit gewinnen.

Konrad Adenauer Stiftung

GOTT UND GELD IM CHRISTENTUM

Übereinstimmung von Wort und Tat – Geld nie Zweck, sondern Mittel im Dienst für die Schwachen

Den Auftakt machte der Impuls des Landesbischofs von Hannover **Ralf Meister**. Ihm war es wichtig, dass glaubwürdiges Handeln eine Übereinstimmung von Wort und Tat erfordere. Wenn Kirchen das Vertrauen hinsichtlich wahrhaftigen Verhaltens enttäuschten, führe das leicht zu einer völligen Infragestellung der Institution selbst. Die Bibel eröffne unterschiedliche Sichtweisen. In der Hebräischen Bibel werde der Reichtum Salomons ohne den geringsten Anflug von Kritik dargestellt. Die prophetische Kritik entzünde sich am Zins und Wucher, der zu einer Entrechtung der Kleinbauern geführt und sie in den Ruin getrieben habe. Als Gott der Gerechtigkeit stehe Jahwe auf der Seite der Armen. Das sei der Ursprung des Zinsverbotes. Das neue Testament sei in seinen Aussagen zum Geld nicht eindeutig. Es komme auf den Kontext in den verschiedenen Gleichnissen an. Geld dürfe nie Zweck sein, sondern immer nur Mittel im Dienst für die Schwächsten der Gesellschaft.

Relativierung von Geld und Macht für eine menschenwürdige Ordnung

Die Sozialethikerin Prof. Dr. **Ursula Nothelle-Wildfeuer** prüfte, ob die Vorwürfe von Papst Franziskus gegen eine ausbeuterische Wirtschaft den Kern der katholischen Soziallehre wiedergäben. Seit Leo XIII. werde die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hervorgehoben. Nach Nell-Breuning habe Leo XIII. das „Anrecht der Habenichts auf Eigentum" betont. Sinn des kanonischen Zinsverbotes sei gewesen, notleidende Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Heute müsse wieder an die ursprüngliche Absicht erinnert werden: Auf den Finanzmärkten müssten sich faire Regeln durchsetzen, die die Schwachen schützen. Ebenso müsse der Markt durch gesellschaftliche und politische Kräfte auf das Gemeinwohl hin geregelt werden. Benedikt XVI. habe in der Enzyklika Caritas in Veritate die Kategorie des Vertrauens eingebracht, ohne die die Märkte nicht funktionieren könnten. Zugunsten einer menschenwürdigen gerechten Ordnung fordere Franziskus eine Ethik, die Geld und Macht relativiere und die Manipulierung und Degradierung der Person verurteile.

Nicht Armut, sondern angemessene Erfüllung kirchlicher Aufgaben

Der Kölner Dompropst **Norbert Feldhoff** griff die Frage nach der Armut der Kirche und ihrem Umgang mit Geld auf. Im neuen Testament gebe es Hinweise für beide Haltungen. Feldhoff warnte vor einer Romantisierung der Armut. Armut mache nicht moralisch gut, sondern führe oft zu Konflikten. Auch die Armen selbst wünschten sich eine Kirche, die sie aus materieller Armut befreie. Weniger Geldmittel führten entgegen anderer Annahmen nicht automatisch zu mehr Glauben, Hoffnung und Liebe. Entscheidend sei, wie die Gelder verwendet werden. Mit den Hilfswerken Misereor und Brot für die Welt setzten die Kirchen sich für die Benachteiligten in ärmeren Ländern ein. Außerdem müsse sie ihre Mitarbeiter angemessen bezahlen und deren Altersversorgung sichern sowie die Seelsorge finanzieren. Besonderen Wert legte Feldhoff auf die Förderung der Kultur. Kunst und Musik, Museen und Bibliotheken seien Teil des Weltauftrages der Kirche. Entweltlichung bedeute nicht, einfach arm zu werden. Man müsse sich aber der versucherischen Kräfte des Geldes bewusst sein und transparent und kontrolliert mit den Geldmitteln umgehen, damit die Glaubwürdigkeit nicht verloren gehe.

DIE ROLLE DES GELDES IN VERWANDTEN RELIGIONEN

Religion und Wirtschaft kein Gegensatz - Mit guten Regeln in der Wirtschaft Gott dienen

Rabbinerin Dr. **Elisa Klapheck** beklagte, dass aus der Entgegensetzung Gott und Mammon, häufig ein tiefsitzendes Unverständnis in Kultur und Religion für die Wirtschaft erwachsen sei. Dabei befasse sich ein Viertel des Talmuds in drei Traktaten mit Wirtschaftsfragen. Das Zinsverbot müsse aus der jeweiligen Zeit heraus verstanden werden, in der es ausgesprochen worden sei. Der Talmud habe das Zinsverbot der Thora entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten weiterentwickelt. In der bäuerlichen Subsistenzwirtschaft sei die Schuldknechtschaft alle sieben Jahre aufgehoben worden, auf den Märkten in Babylonien sei die Bestechung untersagt gewesen. Der Talmud sei wirtschaftsfreundlich, es gebe keine Reichtumskritik an sich, sondern den Grundsatz, mit guten Regeln in der Wirtschaft Gott zu dienen. Je besser man die Wirtschaft verstehe, desto eher sei Gottesdienst möglich. Die Thora könne als effiziente Wirtschaftsethik gesehen werden (Aron Lewine), etwa indem sie sich gegen Monopole wende.

Islam: Reichtum weder gut noch schlecht, aber er erfordert Verantwortung

Der Frankfurter Anwalt (Bankwesen und Kapitalmarkt) Dr. **Osman Sarcacelik** erklärte, dass es keine islamische Wirtschaftsordnung im Sinne eines Modells gebe. In Wirtschaftsfragen müsse man zwischen rechtlichen und ethisch moralischen Vorschriften unterscheiden. Belege fänden sich im Koran und in der Biographie des Propheten Mohammed, der selbst ein Händler gewesen sei. Historisch könne man unterschiedliche Situationen beobachten. Grundsätzlich sei eine wettbewerbsfreundliche marktliberale Haltung vorherrschend, in die der Staat regulatorisch habe eingreifen können. Marktaufsicht sei eine hoheitliche Aufgabe gewesen. Auf normativer Ebene biete der Koran ein ambivalentes Bild gegenüber Gewinnstreben. Er wende sich gegen Gier und mahne an die Vergänglichkeit des irdischen Daseins. Armut werde nicht als gottgefälliger Zustand gewertet. Reichtum sei nicht verpönt, sondern Gnade und Gabe Gottes, solange die Reichen ihrer sozialen Verantwortung nachkämen. Mit der Idee des „Islamic Banking and Finance" habe das Zinsverbot eine Renaissance erlebt. Dabei gehe es um Risikoverteilung auf Kreditnehmer und -geber, doch müsse abgewartet werden, wie sich eine islamische Bank in Deutschland bewähre.

SOZIALE VERPFLICHTUNGEN IN VERSCHIEDENEN RELIGIONEN UND KULTUREN

Abgaben nach Leistungsfähigkeit

In der Diskussion um die sozialen Verpflichtungen in den verschiedenen Religionen aufgrund von Vermögen führte **Abraham de Wolf** aus jüdischer Sicht aus, dass die Abgaben der Steuerpflichtigen nach dem Vermögen gestaffelt erhoben worden seien. Das wohltätige Geben durfte nicht selbst bestimmt werden, sondern sei von Beamten festgelegt worden und habe einer sozialen Kontrolle unterlegen. Bei den Ansprüchen der Tagelöhner gegenüber dem Arbeitgeber habe es bei den Prozessprinzipien eine Beweislastumkehr zugunsten der sozial Schwachen, die vom Lohn existentiell abhängig gewesen seien, gegeben. Auch erlaube das talmudische Recht den Arbeitern, sich zur Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber dem Grundbesitzer zusammenzuschließen. In Amerika habe es dazu geführt, dass jüdische Auftraggeber trotz höherer Kosten mit gewerkschaftlich organisierten Firmen zusammenarbeiten sollten, weil es der Rechtschaffenheit diene.

Güter dieser Erde gehören allen Menschen dieser Erde

Der afrikanische Theologe und Sozialethiker **Obiora Ike** erläuterte die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vor dem Hintergrund der afrikanischen Kultur. Dort werde dem Individuum nicht eine so hohe Bedeutung beigemessen wie in Europa, sondern der Einzelne sei in den großen sozialen Zusammenhang von Ahnen und Nachkommen eingebettet. Das zeige der Satz: „I am, because we are". Für individuelles Eigentum habe das zur Folge, dass das, was jemandem gehöre, ihm nur auf Zeit zustehe. Diese Vorstellung wirke sich vor allem auf die Frage der nachhaltigen Nutzung der Umwelt aus. So entstehe aus der afrikanischen Tradition die Vision, dass alle Verantwortung übernehmen für ihre Mitmenschen und ihre Umwelt.

„Opfer der Dankbarkeit" - Grundlage für die Finanzierung der Kirche

Der Lutheraner **Carlos Möller** aus Brasilien gab Beispiele von sozialen Verpflichtungen seiner Kirche in Brasilien. Seit 1962 gebe es die „Kampagne der Geschwisterlichkeit" (Campagne de Fraternidad), die seit 2000 ökumenisch durchgeführt werde. Themen seien etwa Menschenwürde und Frieden oder das Eintreten gegen Gewalt gewesen. Das Geld aus diesen Kampagnen fließe vor allem in Entwicklungsprojekte. Vor dem Hintergrund der wachsenden evangelikalen Pfingstgemeinden sowie des bevorstehenden Reformationsjubiläums suchten sie ihre evangelische Identität. Da die Kirche keine Kirchensteuer erhebe, besitze sie kein Vermögen. Sie seien auf das „Opfer der Dankbarkeit" angewiesen. Es werde genutzt, um mündige Mitarbeiter für die missionarischen Aufgaben zu gewinnen. Die meisten der Gemeinden trügen sich selbst, aber die Stärkeren hülfen den Schwächeren. Eine mündige Gemeinde müsse neben der Eigenfinanzierung auch Geld für die Mission zur Verfügung stellen.

Finanzierung der Gemeinden

Zur Frage, wie sich die Gemeinden trügen, bemerkte Sarcaelik, dass sie im Bereich der Ditib nach dem türkischen Vorbild finanziert würden, darüber hinaus gebe es für eingetragene Vereine freiwillige Spenden, die je nach Einkommen unterschiedlich ausfielen, sowie Gewinne aus Vermietungen. Im Bereich der Kontrolle gebe es in einigen Gemeinden noch Nachholbedarf an transparenten Strukturen.

Jüdische Gemeinden erhielten - so de Wolf - die Kultussteuer. Da diese aber allein nicht ausreiche, werde der weitere Bedarf durch die Staatsverträge ausgeglichen, weil aufgrund der historischen Situation die demographische Basis zu gering sei für eine ausreichende Infrastruktur.
Da in Afrika der Staat oft nicht präsent sei – so Obiora Ike –, brächten die Menschen, was sie hätten und geben könnten für Schulbau und Kirchenbau zusammen. Es gebe jetzt aber zunehmend die Notwendigkeit einer Kontrolle, weil die Pfingstkirchen mit großen Versprechungen und viel Geld die Menschen lockten. Geld müsse auch in der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Einen Kirche Gottes analog zur Einen Welt dienen.

Finanzierung der Geistlichen

Zum Lebensstil der Amtsträger bemerkte Carlos Möller, dass sie vom „Budget der Hoffnung" lebten, weil sie auf die Spenden angewiesen seien. Die Kirche habe aber für ein Pfarrgehalt ein Minimum festgesetzt. Daneben gebe es Patenschaften etwa für kirchliche Kindergärtnerinnen, wenn sie eine andere Steuernummer hätten.
Ein Rabbi dürfe reich sein, aber er werde es nicht vom Gehalt – so Abraham de Wolf. Aufgrund der Vielzahl der kleinen Gemeinden und der zahlreichen Aufgaben seien sie zumeist auf die Mithilfe der Ehrenamtlichen angewiesen.
Die Imame, die aus der Türkei besoldet würden, hätten ein angemessenes Auskommen. Wenn Imame auf die lokale Gemeinde angewiesen seien, könne es zu prekären Verhältnissen führen. Der Islam in Deutschland befinde sich in einem Wandel aufgrund der theologischen Zentren und der damit verbundenen Professionalisierung und den Erwartungshaltungen.

FINANZIERUNG KIRCHLICHEN HANDELNS IN VERSCHIEDENEN STAATEN

Von „Prinzen-Bischöfen" zu „Hirten-Bischöfen" – große Unterschiede zwischen Arm und Reich

Zur Situation in Kolumbien führte der ehemalige kolumbianische Botschafter im Vatikan Prof. **Guillermo Léon Escobar Herran** aus, dass die katholische Kirche von den umfangreichen Besitzungen aus der Kolonialzeit trotz einer wechselvollen Geschichte im 19. Jahrhundert etliches Vermögen erhalten oder wiedererlangen konnte. Verwicklungen der Kirche in einen Finanzskandal, in Korruption, Geldwäsche und Drogenhandel hätten zu Vertrauensverlusten geführt. Das zweite Vatikanische Konzil, die Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellin (Thema Gerechtigkeit), die Befreiungstheologie mit der Betonung der Option für die Armen und die langsame Wandlung von Prinzen-Bischöfen zu Hirten-Bischöfen hätten die Wahrnehmung verändert. Auf dem „Religionsmarkt" mit ständig neu entstehenden Kirchen evangelikaler Art könne man bei katholischen Kirchen zwischen sehr armen und sehr reichen Diözesen sowie innerhalb dieser zwischen sehr reichen und sehr armen Pfarreien unterscheiden. Die armen seien auf die Zusammenarbeit mit Hilfswerken wie Adveniat und Misereor und anderen Europäern angewiesen.

Abgaben als Zeichen der Dankbarkeit

Pfarrer **Michael Shin** aus Seoul beschrieb die Koreaner als sehr religiös. Noch immer beeinflusse der ursprüngliche Schamanismus ihre Mentalität. Das Christentum sei erst im 18. Jahrhundert nach Korea gekommen und erst seit gut 130 Jahren zugelassen. 18% der Bevölkerung seien Protestanten, 9% Katholiken. In der katholischen Kirche gebe es zwei Formen des Beitrags: den monatlichen Kirchenbeitrag, der zwei bis drei Prozent des Einkommens betrage, und die sonntägliche Kollekte. 95% der Einnahmen beruhe auf Spenden der Gläubigen, nur wenig stamme aus Einkünften aus Immobilienbesitz. Spenden würden als Verpflichtung und als Zeichen der Dankbarkeit verstanden. In den 283 verschiedenen protestantischen Kirchen seien die Gemeinden weitgehend auf sich selbst gestellt. Es werde der Zehnte erwartet, den 40% der Mitglieder zahlten. Zahlungsunfähigkeit könne sie in Gewissensnöte stürzen, wenn die Gnade Gottes von den Zuwendungen abhängig zu sein scheine.

Finanzierung durch den türkischen Staat

Der Generalsekretär von Ditib, Dr. **Bekir Alboga**, stellte den Weg der Türkei zum modernen säkularen demokratischen Nationalstaat als vorbildlich für islamische Staaten dar. Wegen fehlender europäischer Parallelen zur Gestaltung des religiösen Lebens habe man das Präsidium für Religionsangelegenheiten und theologische Hochschulen eigenständig gegründet. Da es im osmanischen Reich keine Tradition einer Moscheesteuer gegeben habe, werde von der allgemeinen Steuer ein Teil für das Amt für Religionsangelegenheiten verwendet. Die vom Staat definierten Aufgaben würden die Verwaltung des religiösen Personals und der Moscheen sowie die Religionsvermittlung in den Schulen und Moscheen umfassen. Dyanet sei dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellt. In den letzten Jahren habe sich die finanzielle Lage der Imame verbessert. Ihr Einkommen sei den

Lehrer/innen gleichgestellt, so dass sie ein auskömmliches Leben führen könnten.

Gleichstellung der Kirche mit NGOs?

Die Verhältnisse in Polen stellte Pater Dr. **Wojciech Sadlon** dar. Dort seien kirchliche Finanzen seit Beginn der 90er Jahre in der Diskussion. Die Einkünfte der katholischen Kirche stammten erstens aus freiwilligen Spenden der Gläubigen, die sie bei Empfang der Sakramente und durch Messstipendien leisteten. Sie machen 80 Prozent der Gemeindefinanzierung aus. Zweitens finanziere der Staat den Religionsunterricht, die Seelsorge beim Militär, beim Zoll, bei der Polizei, in Schulen, Universitäten und Krankenhäusern. Der Kirchenfonds, drittens, speise sich aus den Entschädigungen für die in den späten vierziger Jahren verstaatlichten kirchlichen Güter, die nun aber teilweise zurückgegeben würden. Zur Ablösung des Kirchenfonds wolle man nach ungarischem Vorbild eine Steuer einführen, bei der die Steuerpflichtigen ein Prozent ihrer Steuerlast an gemeinnützige Organisationen ihrer Wahl überwiesen. Zwar bejahte Sadlon die Unabhängigkeit von Staat und Kirche, bezweifelte aber, ob die lebendige katholische Kirche mit einer gemeinnützigen Organisation verglichen werden könne.

Transparenz bei der Verteilung der Geldmittel für Vertrauensbildung nötig

Der Sozialethiker **Radu Preda** stellte die Finanzierung der orthodoxen Kirche im postkommunistischen Rumänien dar. Seit einem Gesetz von 2006 übernehme der Staat die Kosten für die Ausbildung und die Bezahlung der Religionslehrer, der Priester beim Militär sowie der Gemeindepriester, die wie Lehrer besoldet würden. Demgegenüber stünden die Einkommen der Bischöfe, die denen von Ministern entsprächen. Dieser krasse Unterschied rufe Unmut hervor. Nach der Wende sei die Rückgabe der enteigneten Kirchengüter nur teilweise möglich und in der Durchführung oft undurchsichtig gewesen. Insbesondere der Neubau der Kathedrale in Bukarest in der Nähe des ehemaligen Palastes Ceausescus errege Ärgernis. Für die Glaubwürdigkeit der Kirche sei ein gutes Verhältnis von „Geld für Menschen" und „Geld für Betonmauern" nötig. Vor allem sei mehr Transparenz in der Verteilung der Gelder nicht zuletzt für diakonische Zwecke wünschenswert, damit auch innerhalb der Kirche Vertrauen geschaffen werde.

Materielle Armut geht auf Kosten der Qualität der Verkündigung

Bischof **Israel-Peter Mwakyolile** berichtete von der schnell wachsenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania. Dieses Wachstum gehe teilweise auf Kosten der Qualität und der Nachhaltigkeit. Die schmalen sonntäglichen Kollekten deckten den Bedarf nicht. Auch die monatlichen Abgaben reichten nicht für die Entlohnung der Kirchenmitarbeiter. Deswegen wende der qualifiziertere Nachwuchs sich vielfach Berufen zu, in denen sie mehr verdienen könnten. Es würden Prediger ordiniert, die oft theologisch wenig fundiert seien. Es bestehe die Gefahr, Menschen an die Pfingstkirchen zu verlieren, die die Bibel des Wohlstands und Erfolgs verkündigten. Aus Not arbeiteten Geistliche in anderen Berufen und seien versucht, Kirchengelder zu veruntreuen. Dieses Verhalten beschädige die Glaubwürdigkeit. Für das Auftreten der Kirche in der Gesellschaft als Anwalt für mehr Gerechtigkeit sei die ökumenischen Zusammenarbeit und Unterstützung von „Brot für die Welt" von hoher Bedeutung. Aus der Erfahrung einer armen Kirche warnte er vor der Vorstellung, dass Armut Gottes Wille sei.

Austritte und Art der Besteuerung nicht von einander abhängig

Ein Blick auf ein dem deutschen relativ ähnliche System bot der Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Dr. **Daniel Kosch**. Von den 26 Kantonen kennen 21 die Kirchensteuer. Die Steuer werde auf kommunaler Ebene eingezogen. Die Kirchengemeinden beschlössen, wie hoch die Kirchensteuern seien und wofür sie verwendet würden. Auf diese Weise ergebe sich eine enge Verbindung zwischen den Finanzverantwortlichen und den Steuerzahlern in ihrer Lebenswelt. Denn diese hätten das Recht über die Verwendung zu entscheiden. Die Zahlungsbereitschaft sei hoch und die Steuer bei den Gläubigen akzeptiert. Demgegenüber sei sie bei den Kirchenleitungen teilweise umstritten, nicht zuletzt weil diese sehr stark um ihre Projekte werben müssten. Die Zahl der Austritte sei in der Schweiz ähnlich hoch wie in Deutschland und hänge nicht von der Art der Besteuerung ab.

FINANZIELLE GRUNDLAGEN DER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND

Deutsche Kirchensteuer – zuverlässig, planbar und ergiebig

Dr. **Jens Petersen** erklärte, dass die deutsche Kirchensteuer eine zuverlässige, planbare und ergiebige Grundlage für die Leistungsfähigkeit der kirchlichen Arbeit sei. Trotz aller Reformen und Konjunkturschwankungen habe sie ihren Wert bewahrt. Die Beitragsgerechtigkeit sei vorhanden, die Bemessungsgrundlage werde von der Mehrheit der Gesellschaft anerkannt und akzeptiert. Die jüngst wieder verstärkten Austritte aufgrund der Veränderung des technischen Einzugs der Steuer auf Kapitalerträge seien auf eine suboptimale Kommunikation zurückzuführen. Insgesamt seien nur 30% der Gläubigen an dieser Form der Finanzierung beteiligt. Zweidrittel des Kirchensteueraufkommens werde von 20% der Gläubigen geleistet. Diese relativ Gutverdienenden wüchsen aber aus demografischen Gründen, des Abschieds aus dem Arbeitsleben, langsam aus der Gruppe der Beiträger heraus. Vor allem in der Fläche werde sich der Rückgang auswirken.

Staatsleistungen: binnenkirchliche und ökumenische Rücksichtnahme geboten

Staatsleistungen im verfassungsrechtlichen Sinn – so der Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands Prof. **Ansgar Hense** – seien Entschädigungszahlungen, die auf Enteignungen überwiegend aus dem 19. Jahrhundert zurückgingen. Seit Jahren werde über eine geeignete Form der Ablösung debattiert. Dabei seien die höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern, Bistümern und Landeskirchen zu beachten, die finanziell sehr verschieden betroffen seien. Deswegen verbiete sich ein einseitiges Vorpreschen einzelner, sondern es gelte, binnenkirchlich und ökumenisch Rücksicht zu nehmen. Wegen des zunehmenden gesellschaftlichen Drucks sei es aber sinnvoll, proaktiv in kleinen Schritten eine Lösung anzustreben.

Kirche erfüllt staatliche Aufträge

Mit der Entwicklung der kirchlichen Finanzstrukturen beschäftige sich der Finanzverantwortliche der Evangelischen Kirche in Deutschland **Thomas Begrich**. In den vergangenen Jahren sei die Zahl der Mitarbeiter für die 23 Mio. Mitglieder der EKD auf 230 000 gestiegen, wobei auch ein Reihe Teilzeitkräfte seien. Quellen der Finanzierung seien die Gaben der Gemeindemitglieder (50%), eigene Einnahmen (Vermögenseinnahmen, Mieten, Pachten Entgelte u.a.) und Drittmittel (Kommunale und staatliche Zuschüsse). Die Gelder flössen in viele Aufgaben vor allem im Gemeindebereich (60-70%), in das Management sowie in Verpflichtungen (Unterhaltungen der Kirchengebäude, Altersversorgung). Die Kirche sei Teil der Gesellschaft und gestalte Gesellschaft mit. Die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben regele sich nach dem Subsidiaritätsprinzip und garantiere eine Vielfalt des Angebots. Die Übertragung der Aufgaben auf Freie Träger sei für den Staat vorteilhaft. „Mit Gott rechnen" zahle sich aus.

Kirchen als Leistungserbringer in pluraler Gesellschaft

Aufgrund einer neuen öffentlichen Aufmerksamkeit für Religion und Kirchen warb Prof. **Antonius Liedhegener** für eine veränderte Wahrnehmung des Orts von Religion in der Gesellschaft und für neue Handlungsoptionen. Religion ordnete er der Zivilgesellschaft zu. Aus den Freiwilligensurveys lasse sich ablesen, dass das freiwillige Engagement der Kirchenmitglieder hoch sei und zunehme. Angesichts einer zunehmenden Egalisierung durch den Wettbewerb auf dem Sozialmarkt sei eine Profilbildung der Kirchen erschwert. Die Kirchensteuer verzeichne gemessen am Gesamtsteueraufkommen einen relativen Rückgang. Zudem würden die gesellschaftlichen Grundlagen für kirchliches Engagement aufgrund der Säkularisierung und Individualisierung erodieren. Die bisherige kooperative Trennung von Kirchen und Staat sei zu modernisieren hin zu mehr Gleichheit für alle zivilgesellschaftlichen Akteure. Dabei sei das Christentum herausgefordert seine Leistungsfähigkeit in der Gesellschaft begründet zu beweisen - eine Aufgabe, die belebend wirken könne.

UMGANG MIT DEM VERMÖGEN DER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND

Transparent über den Zweck der Vermögen informieren

Prof. **Thomas Schüller** erklärte, dass die Kirchen bei der Offenlegung ihrer Vermögen in die Defensive gedrängt worden seien. Zur Förderung von Transparenz müsse man aber die in die Offensive gehen. Es gelte etwa die Zweckbindung der Vermögen der Bischöflichen Stühle als Rückstellung für Pensionsleistungen deutlich zu machen. Wesentlich sei, diese Vermögen nicht nur buchhalterisch mit Einnahmen und Ausgaben darzustellen, sondern nach den Gesichtspunkten des

Handelsgesetzbuches offenzulegen. Das Limburger Beispiel sei weniger wegen der finanziellen Schulden als vielmehr wegen der menschlichen Verwüstungen abschreckend. Deswegen sei es wichtig, klug und rechtzeitig zu informieren.

Wirtschaftlicher Druck - Christliche Identität – Loyalitätskonflikte

Prof. **Joachim Wiemeyer** beschäftigte sich mit Herausforderungen für die Kirchen als Unternehmerin. Durch den Wettbewerbsdruck gerieten etwa Krankenhäuser gegenüber privaten Krankenhausträgern in Schwierigkeiten, wenn sie versuchten den Wertvorstellungen der Dienstgemeinschaft zu entsprechen und die Anbindung an Pfarrgemeinden und deren Ehrenamtlichen aufrechtzuerhalten. Ein Problem sei der sich abzeichnende Fach- und Führungskräftemangel. Für die Aufrechterhaltung einer christlichen Unternehmenskultur bedürfe es neben Krankenhausseelsorgern für die Kranken auch Betriebsseelsorger zur Wahrung der christlichen Identität. In einer demokratischen Kultur müsse dem Partizipationswillen der Nutzer und der Mitarbeiter in Einrichtungen Rechnung getragen werden. Loyalitätskonflikte könnten entstehen, wenn die Treuepflicht zur Kirche mit dem individuellen Gewissen konfligiere und Verschwiegenheitspflichten und falscher Corpsgeist zu Fehlreaktionen führe. Die Betonung des Streikrechts zur Lohnfindung werde überschätzt, der Dritte Weg sei bei fairen Schlichtungsverfahren sinnvoll.

Gestufte Aufsicht bei kirchlichen Stiftungen

Prof. **Martin Schulte** befasste sich mit kirchlichen Stiftungen, die inzwischen wirtschaftliche Player mit einem beachtlichen Stiftungsvermögen geworden seien. Dabei ging es ihm um die Optimierung der Verwaltung. Zum Selbstverständnis könne im katholischen Raum ein Motu proprio von 2012 herangezogen werden. Stiftungen seien Kapitalvermögen mit einem hohen autonomen Anspruch, der mit einer Aufsicht kollidiere. Kirchliche Aufsicht sei eine Fachaufsicht, die sich in Entscheidungen einmische. Sie könne jedoch im Einzelfall überfordert sein, etwa bei der Beurteilung unternehmerischer Risiken. Die Lösung sei eine gestufte Aufsicht, wie sie im Bistum Rottenburg-Stuttgart verwirklicht werde; es sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Professionalisierung kirchlicher Stiftungen, der in der Stiftungswirklichkeit gelebt werden müsse.

Rechenschaft ablegen

Marlehn Thieme beobachtete, dass besondere Transparenzerfordernisse gelten, wenn gemeinnützige und geschäftliche Interessen zusammenkämen. Dabei könne Fehlverhalten von Einzelnen dem Ansehen der gesamten Institution schaden. Im evangelischen Bereich versuche man medialen Kampagnen mit neuen Kommunikationsformaten entgegenzuwirken, in denen in Form eines Geschäftsberichts Rechenschaft abgelegt werde. Eine neue Rahmenordnung zur Kommunikation in die Gesellschaft müsse sich herausbilden, für das der Diakonische Corporate Governance Kodex stehe. Er regele, wie Unternehmen mit ökonomischen, ökologischen und generationengerechten Kriterien aufgestellt sein sollten. Analog des Bildes vom ehrbaren Kaufmann in der Wirtschaft gehe es um eine ehrbare Kirche, die ehrbar in Bezug auf ihre Bilanzen sei.

Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles

Einen besonderen Impuls in die teilweise technische Debatte der Tagung brachte der Seitenblick des Germanisten Prof. Jürgen Hörisch. In seinem Dinner Speech zeichnete er die Bedeutung von Gold und Geld in Goethes Faust, Zweiter Teil, nach. Überzeugend war der Hinweis auf die Verwendung ursprünglich theologischer Begriffe im Finanzwesen wie credere (glauben) und Kredit, Schuld und Gläubiger, Offenbarungseid und Wertschöpfung, Erlös und Erlösung. Geld durchdringe alle Bereiche und sei das Medium der Knappheit. Ein Befund, der die Schärfe und Emotionalität der Debatte erklärt.